

## **Bürgerinfo zum jährlichen Durchführungsbericht 2020 nach Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013**

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) unterstützt die Meeres- und Fischereipolitik der EU für den Zeitraum 2014-2020. Es handelt sich um einen der fünf Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die einander ergänzen und die europäische Wirtschaft durch Wachstum und Beschäftigung ankurbeln sollen.

Die Umsetzung des Operationellen Programms (OP) EMFF in Deutschland wird auch im Berichtsjahr 2020 weitergeführt, die Bundesländer melden einen weitgehend planmäßigen Ablauf der Förderung. Der deutsche Fischereisektor ist sehr vielseitig, sodass im Rahmen des EMFF alle sechs Unionsprioritäten und die Technische Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sind als Küstenländer geprägt durch einen umfassenden, differenzierten Fischereisektor. Sowohl die Küstenfischerei, als auch die Binnenfischerei, Aquakultur und Fischverarbeitung sind Teil der landesspezifischen EMFF-Förderung.

Der Fokus der Binnenländer liegt auf der Aquakultur, insbesondere auf der Unterstützung der Teichwirtschaften, traditionell vertreten durch Sachsen, Bayern und Brandenburg.

Zu Beginn des Jahres 2020 konnte die eine 2018 angestrebte, umfassende Finanzplanänderung genehmigt und umgesetzt werden, inklusive der Verschiebung der leistungsgebundenen Reserve. Durch die OP-Änderung infolge der Mittelverschiebungen, konnte das Programm besser am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden, insbesondere die Priorität 5 (Förderung von Vermarktung und Verarbeitung) wurde deutlich schlanker.

Das Berichtsjahr 2020 ist geprägt durch die Covid-19-Pandemie und den entsprechenden weltweiten Auswirkungen. Dies betraf auch den Fischerei- und Aquakultursektor sowie die Verwaltungen der einzelnen Behörden. Die Auswirkungen waren mehrheitlich negativ. Insbesondere einige Betriebe, welche die Gastronomie beliefern oder sich auf große Veranstaltungen spezialisiert haben, mussten drastische Einbußen hinnehmen. Gleichwohl konnte die Direktvermarktung in Hofläden und Verkaufsfahrzeugen teilweise sogar Zuwächse verzeichnen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Vorhaben, sowohl seitens der Begünstigten als auch der Verwaltung. Auch Auszahlungen waren teilweise davon betroffen. Insbesondere bei den wissenschaftlichen Vorhaben wurden Anträge auf Verlängerung der Maßnahmen gestellt. Teilweise mussten auch geplante/beantragte Projekte zurückgezogen werden, da sich die Unternehmen zwischenzeitlich in der Insolvenz befinden, und geplante Projekte nicht mehr verwirklicht werden.

Trotz der außergewöhnlichen Situation wurde die Umsetzung des Operationellen Programms weiter vorangetrieben, neue Vorhaben konnten bewilligt und laufende Vorhaben konnten abgeschlossen werden. Prioritätsübergreifend gibt es viele positive Beispiele für die funktionierende und wirksame Förderung in Deutschland. Die Gesamtumsetzung ergibt, dass 71,4 % (2019 = 65 %) der Gesamtzuweisung des Öffentlichen Betrags gebunden und 51 % (2019 = 37 %) der öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden. Damit wurde trotz eines schwierigen Jahres eine deutliche Steigerung erreicht. Der Unterschied zwischen dem Stand der Bewilligungen

und der Auszahlungen ist nicht mehr so signifikant wie in den Vorjahren. Die Spanne konnte um ca. 8 % verringert werden. Insgesamt sind bis zum 31.12.2020 2.607 Vorhaben im EMFF bewilligt worden.

### **Die Leistung des Programms betreffende Probleme und Abhilfemaßnahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Die Bundesländer stimmen grundsätzlich darin überein, dass keine signifikanten oder systembedingten Probleme aufgetreten sind, die die Leistung des Programms betreffen. Folglich bestand bisher keine Notwendigkeit Abhilfemaßnahmen für etwaige Zwischenfälle oder Vorkommnisse zu ergreifen. Auf Einzelfälle bezogene Probleme und Abhilfemaßnahmen sind im jährlichen Kontrollbericht und Bestätigungsvermerk der EMFF-Prüfbehörden gem. Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2015/207 aufgeführt.

Kleinere, regional bedingte Schwankungen in der Nachfrage oder der Umsetzung des EMFF werden auf Länderebene durch gezielte Maßnahmen für die einzelnen Bereiche in der Förderung vorgenommen.

Im Bereich der investiven Förderung ist die Mittelausstattung ein begrenzender Faktor. Dem steht ein relativ hoher Verwaltungskostenanteil gegenüber. Der Arbeitsaufwand zur Einrichtung und Durchführung des Förderverfahrens ist mit dem der großen Strukturfonds EFRE und ESF vergleichbar. Jedoch ist die Anzahl der bearbeiteten Vorhaben wesentlich geringer, so dass der Verwaltungskostenanteil pro Vorhaben insgesamt höher ausfällt. Um den relativ hohen Einrichtungskosten des Förderverfahrens zu begegnen, ist eine Fortsetzung des Verfahrens mit möglichst geringem Änderungsaufwand für die nächste Förderperiode vorgesehen. Um neue Impulse zu setzen, gibt es seit einigen Jahren auch länderübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung der EMFF-Umsetzung, beispielsweise jährliche Workshops, Kooperationen mit FLAGs aus anderen Ländern und der Aufbau von FLAG-Netzwerken mit Unterstützung von FARNET, um das Thema Regionalmanagement publik zu machen und einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. In einigen Bundesländern können nicht genutzte Mittel einer FLAG dann auf eine andere übertragen werden, die noch umsetzungsreife Projekte in der Planung haben. In anderen Ländern wird dieses Vorgehen nicht praktiziert.

### **Informationen über schwere Verstöße und Abhilfemaßnahmen Artikel 41 Absatz 8 (Artikel 114 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014)**

Die Bundesländer verzeichnen bislang keine schweren Verstöße. In den Verwaltungs- und Kontrollsystemen sind umfassende Maßnahmen zur Betrugsprävention verankert. Die vorbeugenden Maßnahmen umfassen Prüfungen der Antragsteller vor der Bewilligung und während der Durchführung der Maßnahme (Vor-Ort-Kontrollen, Verwaltungskontrollen), sowie die IT-mäßige Umsetzung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens. Die Verfahrensabläufe werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls optimiert. Die angewendeten Sicherheits- und Betrugspräventionsstandards sind auf höchstem Niveau und die IT-Systeme werden regelmäßig geprüft und zertifiziert.

Im vergangenen Durchführungsbericht gab es eine Meldung aus Sachsen. Im Rahmen der Prüfung von Vorhaben nach Artikel 54 wurden durch die ansässige Prüfbehörde bei zwei Antragsstellern wurden Mängel bei der Umsetzung der Dokumentations- und Genehmigungspflichten festgestellt, die darauf schließen lassen, dass vereinzelt das Erfordernis der ordnungsgemäßen Dokumentation, die dem Nachweis der Erfüllung der Verpflichtungen und Auflagen dient, verkannt wurde. Durch Anwendung eines Aktionsplans wurde ein umfassendes Informationskonzept erstellt, das u.a. das Angebot der Beratung zur Führung der schlagbezogenen Aufzeichnungen beinhaltet.

Der Bereich der LEADER-Förderung in Sachsen wurde im Berichtszeitraum durch den Europäischen Rechnungshof (ERH) geprüft. Hierbei ging es vor allem um die Effizienz des Förderverfahrens und um den Mehrwert, den die LEADER-Förderung in Sachsen erzielt. Die ausgewählte Stichprobe betraf eine FLAG und auch ein Vorhaben, welches aus dem EMFF gefördert worden ist. Die bereitgestellten Unterlagen ergaben keine Beanstandungen. Insgesamt wurde der angewendete Multifondsansatz positiv gesehen, obwohl laut Einschätzung des ERH für eine genauere Bewertung zunächst weitere Erfahrungen mit diesem neuen Ansatz gesammelt werden müssen.

### **Information über die ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Veröffentlichung der Begünstigten (Artikel 114 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014)**

Eine Bürgerinfo zum Inhalt der jährlichen Durchführungsberichte wird auf der Seite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft unter <https://www.portal-fischerei.de/bund/fischereipolitische-schwerpunkte/europaeischer-meeres-und-fischereifonds-2014-2020/> veröffentlicht und damit öffentlich zugänglich gemacht.

Eine gesonderte Bürgerinfo zum jährlichen Durchführungsbericht auf Länderebene ist nicht vorgesehen, gesonderte Presseinformationen werden im Regelfall eher vorhaben-bezogen veröffentlicht, wie z.B. bei Start oder Abschluss eines interessanten oder besonderen Projektes.

### **Tätigkeit im Zusammenhang mit den Bewertungsplan und der Synthese der Bewertung (Artikel 114 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014, Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Eine umfassende Zwischenbewertung des Operationellen Programms wurde im Jahr 2018 von der COFAD GmbH, Beratungsgesellschaft für Fischerei, Aquakultur und Regionalentwicklung erarbeitet, der Endbericht zur Zwischenevaluierung des EMFF wurde am 23.04.2019 an die Mitglieder des Begleitausschusses via E-Mail versandt und der Europäischen Kommission im Juni 2019 vorgelegt.

Im Durchführungsbericht für das vorangegangene Berichtsjahr wurde diese Zwischenbewertung kurz zusammengefasst und die entsprechenden Ergebnisse dargestellt.

In den vergangenen Begleitausschuss-Sitzungen wurden über einige Empfehlungen aus dem Evaluierungsbericht beraten.

**Bürgerinfo (Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Nach der Annahme des jährlichen Durchführungsberichts durch die Europäische Kommission, erfolgt die Veröffentlichung des Inhalts auf der Internetseite <https://www.portal-fischerei.de/bund/fischereipolitische-schwerpunkte/europaeischer-meeres-und-fischereifonds-2014-2020/>.